



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Frau Dr. Margot Gaitzsch

GZ: (OB) GB 2

Datum: 16. Juni 2021

— **Gesunde Verpflegung im Rathaus, in den Schulen und Kitas**
AF1540/21

Sehr geehrte Frau Dr. Gaitzsch,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Anfrage ist auf einen ganz allgemeinen Überblick über Angebot, Kosten und Nutzung gesunder Verpflegung „im Rathaus, in den Schulen und Kitas“ gerichtet. Damit erfüllt die Anfrage nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig). Die Verpflegung in Schulen oder in Kitas Freier Träger fällt zudem nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - dennoch wie folgt:

„... ich bitte um Beantwortung der folgenden Anfrage zum Thema „Gesunde Verpflegung im Rathaus, in den Schulen und Kitas. Bitte bei der Beantwortung der Fragen jeweils auf die Anbieter in den drei Einrichtungen aufschlüsseln.

1. Wer sind in den vorgenannten Einrichtungen die Anbieter für die Gemeinschaftsverpflegung?“

Die Dresdner kommunale Schuleinrichtungen werden derzeit von 13 verschiedenen Essenanbietern sowie sechs Kantinenbetreibern versorgt. Dies sind folgende Firmen: Sodexo SCS GmbH, gourmetta restaurants GmbH & Co. KG, DLS GmbH, März Menü GmbH & Co. KG, Volksküche

Weißig, Studentenwerk Dresden, Sozialküche Lommatzsch, Menüpartner GmbH, Rollendes Gastmahl, Wojo Gastronomieunternehmen, Grünes Wunder, Q-Linar-Catering, Kantine Einert, FCatering, Fresh dachs UG, Iss anders Catering, Dresdner Kochwerk, Frau Sehm, Frau Trapp.

Mit den folgenden Firmen hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen (EB Kita) Verträge zur Speiseversorgung in städtischen Kitas und Horte abgeschlossen:

- apetito AG
- Café & Restaurant SAITE Bio-Catering
- DLS Dienstleistungs- und Service GmbH
- Gastronomieunternehmen WOJO GmbH
- Grünes Wunder Die Vollwertküche GmbH
- Grünschnabel Vollwertcatering GmbH
- gourmetta restaurants GmbH & Co. KG
- Hänchen-Dienstleistungs GmbH
- knack-frisch GmbH
- Kinderküche Dresden Die Vollwertküche
- La Ola Zentralküche e. K.
- Leibspeise Vollwert Catering Leibspeise Dresden UG
- März Menü GmbH & Co. KG
- Menüpartner B. V. & Co. KG
- PiPaPo-Kindercatering
- Q-LINAR Catering Martin Mix
- RWS Cateringservice GmbH
- Sodexo SCS GmbH
- Viventus GmbH

Rathaus:

Das Betriebsrestaurant im Ratskeller des Neuen Rathauses wird durch die Firma GenussART Dresden GmbH betrieben.

2. „Wie viele Wahlessen (Fleischkost, vegetarisch, vegan) werden täglich oder wöchentlich angeboten?“

In Absprache mit den Schulen stellen die Essenanbieter eine unterschiedliche Anzahl von Mittagessen zur Verfügung. Dies sind meist zwei bis vier Wahlessen. In den letzten Jahren haben viele Schulen auf Selbstbedienung (Free Flow) umgestellt. Das bedeutet, dass es Hauptkomponenten gibt und eine verschiedene Auswahl an Beilagen, aus denen die Schüler*innen selbst auswählen können. Eine klare Differenzierung einer bestimmten Anzahl von Menüs ist damit nicht mehr gegeben. Es ist somit immer möglich, sich z. B. vegetarisch zu ernähren. Eine rein vegane Ernährung wird in der Gemeinschaftsverpflegung Schule nicht angeboten, da diese Kost ernährungsphysiologisch für Kinder nicht empfohlen wird.

Die Speisversorgung in den städtischen Kindertageseinrichtungen basiert auf den „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kitas“. Dieser sieht eine abwechslungsreiche Ernährung vor, welche auch als gesunde Mischung aus Fleischkost und vegetarischer Kost beschrieben werden kann.

Die Speiseanbieter bieten je nach Größe und Möglichkeit, entweder nur ein Mittagessen oder auch mehrere Mittagessen zur Auswahl an. Der Speisenplan ist laut der Deutsche Gesellschaft

für Ernährung e. V. für vier Wochen im Voraus festzulegen. Vegetarische Speisen werden als einzelne Menülinie bei mehreren Mittagessen angeboten, sind aber auch fester Bestandteil des Speisenplans, wenn nur ein Mittagessen angeboten wird. Vegane Speisen dürfen für Kinder der betreuten Altersgruppe nicht angeboten werden, aufgrund einer Nährstoffunterversorgung.

Zur Auswahl stehen im Rathaus täglich drei Menüs. Diese unterteilen sich in Fleisch- und Fischkost ergänzt um ein vegetarisches beziehungsweise ein veganes Menü. Ferner besteht die Möglichkeit sich aus den angebotenen Menüteilen ein eigenes Menü, gern vegetarisch oder vegan, zusammenzustellen. Ergänzt wird das gesamte Angebot um die alltägliche Bereitstellung frischer Salate.

3. „Von welchen Anbietern werden Produkte von regionalen Anbietern verarbeitet?“

Bereich Schule:

Die Auswahl der zu verarbeitenden Produkte bestimmt der Anbieter. Da die Stadtverwaltung Dresden ausschließlich Mietverträge über die zu nutzenden Räume mit dem Essenanbieter abschließt, kann diese Frage nicht vollumfänglich beantwortet werden. Die Leistungsbedingungen enthalten den Hinweis, dass die DGE-Qualitätsstandards für Schulverpflegung die obligatorische Grundlage für die Darreichung der angebotenen Speisen sein müssen. Kulturspezifische und regionale Essgewohnheiten sollen genauso beachtet werden, wie ethische und religiöse Aspekte. Die Schulkonferenz entscheidet, welcher Anbieter die Essensversorgung übernimmt. Grundlage der Entscheidung sind selbstverständlich auch bestimmte Vorgaben und Wünsche der Eltern- und Schülerschaft, wie z. B. die Verwendung regionaler Produkte oder das Angebot von Bio-Menüs.

Bereich Kita:

Alle unter 1. genannten Speisenanbieter verarbeiten Produkte von regionalen Anbietern.

Rathaus:

Eine intensive Zusammenarbeit seitens der Firma GenussART Dresden GmbH besteht unter anderem mit den Firmen Oppacher Mineralquellen aus Oppach, Oese Kelterei aus Ottendorf-Okrilla und der Bäckerei Krause aus Dresden.

4. „Von welchen Anbietern werden Produkte aus biologisch nachhaltiger Produktion verarbeitet?“

Bereich Schule:

Siehe Antwort zu 3.

Bereich Kita:

Das Speisenversorgungsunternehmen Café & Restaurant SAITE Bio-Catering ist als einziges Unternehmen nach der EG-Öko-Verordnung zertifiziert. Jedoch verwenden auch andere Speisenversorgungsunternehmen Produkte aus biologisch nachhaltiger Produktion.

Rathaus:

Ein verlässlicher Partner hinsichtlich einer nachhaltigen Produktion ist neben der in Dresden ansässigen Firma Dresdner Kaffee und Kakao Rösterei die Firma Landgard. Letztere sorgt mit einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie für ökologischen und schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen. Die Dresdner Kaffee und Kakao Rösterei versteht zum Thema Nachhaltigkeit im Anbau des Kaffees auch die gerechte Bezahlung der Kaffeebauern vor Ort.

5. „Zu welchen Preisen werden die Essen angeboten?“

Bereich Schule:

Es kann eine grobe Preisspanne zwischen 2,80 Euro und 4,40 Euro genannt werden. Bio-Menü-Linien liegen zwischen 5 Euro und 5,50 Euro. Bei der Preisgestaltung spielt z. B. die Schulform genauso eine Rolle, wie die Anzahl der Essenteilnehmer, der dementsprechende Personaleinsatz und selbstverständlich der Wareneinsatz/Produktpreis. In diesem und im nächsten Jahr wird es Preissteigerungen auf Grund von vier Mindestloohnerhöhungen geben bzw. wurde schon erhöht.

In städtischen Kindertageseinrichtungen liegt der durchschnittliche Preis für ein Frühstück je Portion zwischen 0,70 Euro bis 1 Euro, für das Mittagessen je Portion zwischen 3 Euro bis 3,65 Euro sowie für die Vesper je Portion zwischen 0,70 Euro bis 1 Euro.

Rathaus:

Die Menüfolgen werden für die Beschäftigten der Landeshauptstadt Dresden zwischen 4,95 Euro und 6,35 Euro angeboten. Ein kleiner Salat ist in Höhe von 2,60 Euro erhältlich.

6. „Wie werden, sofern angeboten, die unterschiedlichen Angebote genutzt?“

Bereich Schule:

Die Angebote werden grundsätzlich gut angenommen und vor allem im Grundschul- und Gymnasialbereich rege genutzt. Gerade das Selbstbedienungssystem findet viel Anklang. Es bietet den Kindern die Möglichkeit, (meist sogar schon spontan ohne Vorbestellung) ihr Essen zu wählen. Zudem entsteht sehr viel weniger Abfall. In vielen Schulen gibt es bereits Mensakommissionen, in denen Schüler und Schülerinnen gemeinsam mit dem Essenanbieter Tipps, Anregungen, Kritik, Verbesserungsvorschläge austauschen.

In den städtischen Kitas nehmen die Kinder durchschnittlich zu einem Viertel an der Frühstücksversorgung teil. Am Mittagessen nehmen 100 Prozent der Kinder verpflichtend teil, es sei denn, dass einzelne Kinder bereits vor dem Mittagessen abgeholt werden. An der Vespermahlzeit nehmen rund 90 Prozent der anwesenden Kinder teil.

Rathaus:

Rückblickend für den Zeitraum von Juni 2020 bis einschließlich Mai 2021 nahmen durchschnittlich 125 Beschäftigte die Möglichkeit zur Teilnahme an der Mittagsversorgung im Betriebsrestaurant wahr.

Nahezu zwei Drittel der Beschäftigten entschieden sich im vorgenannten Zeitraum für das kostengünstigste Menü I oder das Menü II. Ein Drittel der Beschäftigten wählten Menü III oder ein vegetarisches Gericht.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert